

WEYCO GROUP, INC. DBA BOGS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Weyco Group, Inc. DBA Bogs, im Folgenden Verkäufer genannt und Ihnen, dem Einzelunternehmer oder Geschäftsunternehmen, im Folgenden Käufer genannt, der Produkte vom Verkäufer erwirbt.

I EINRICHTEN EINES KONTOS & ERSTAUFTRÄGE

1. Ein vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Geschäftsantrag ist für jedes neue Konto erforderlich. Eine fehlende Kreditdokumentation bei Erstaufträgen führt zu Verzögerungen bei der Warenlieferung und kann zur Auftragsstornierung führen.
2. Der Verkäufer akzeptiert keine Aufträge, wenn der Käufer dem Verkäufer keine schriftliche Auftragsbestätigung vorlegt.
3. Alle Aufträge unterliegen einer Kreditprüfung und Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Es können keine Aufträge versandt werden, wenn das entsprechende Konto 30 Tage oder länger überfällig ist. Ab diesem Datum behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Auftrag zu stornieren.
4. Sobald der Auftrag bestätigt wurde, kann der Käufer nicht ohne schriftliches Einverständnis des Verkäufers stornieren, sobald dieser die schriftliche Anfrage vom Käufer erhalten hat. Gegen den Käufer können finanzielle Vertragsstrafen von bis zu 50% des Rechnungspreises der Waren verhängt werden, ohne MwSt.
5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Mindestbestellmengen festzulegen.
6. Die angefertigten Warenmuster entsprechen soweit wie möglich dem Enderzeugnis. Aufgrund von Qualitäts-, Produktions- oder anderen Aspekten kann es jedoch notwendig sein, Materialänderungen beim Enderzeugnis vorzunehmen. Wenn der Käufer nachweisen kann, dass diese Veränderungen dazu führen, die Waren nicht mehr an die Kunden verkaufen zu können, dann hat der Käufer das Recht, den Auftrag ohne Kosten für den Käufer zu stornieren. Desweiteren ist der Verkäufer gegenüber dem Käufer aufgrund der Stornierung nicht finanziell haftbar.

II PREISGESTALTUNG

1. Die vom Verkäufer veröffentlichten Preise enthalten keine MwSt, keinerlei Gebühren, Steuern oder Transportkosten und können ohne Vorankündigung geändert werden.

III EIGENTUMSVORBEHALT

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen an den Käufer verkauften Waren vor bis die Ware vollständig bezahlt ist. Dies beinhaltet gesetzliche Zinsen und jegliche Ausgaben zur Schuldeneintreibung.
2. Der Käufer ist dazu verpflichtet, alle gelieferten Waren fristgerecht zu zahlen. Wenn besagte Waren nicht bezahlt werden oder der Verkäufer Anlass zu der Annahme

- hat, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können, dann ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag ohne Inverzugsetzung zu beenden und die gelieferten und nicht gelieferten Waren unter Eigentumsvorbehalt an andere interessierte Parteien zu verkaufen. Der Verkäufer behält sich außerdem das Recht vor, den Lagerort der Ware zu betreten, um die besagte Ware in Besitz zu nehmen. Der Käufer ist für alle Kosten haftbar, die durch die Rücknahme der Ware entstehen sowie für jegliche Defizite, die durch den Verkauf der besagten Ware entstehen.
3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Waren untersagt. Der Käufer kann diese Ware im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebs verkaufen/abgeben. Dies erlischt, wenn der Käufer diese Ware nicht rechtzeitig bezahlt oder sich nicht mehr in einem ordentlichen Geschäftsbetrieb befindet, wie beispielsweise durch ein gerichtliches Vergleichsverfahren oder Insolvenz.
 4. Der Käufer ist verpflichtet, alle Waren, die vom Verkäufer unter Eigentumsvorbehalt gekauft wurden und auch die in einem ordentlichen Geschäftsbetrieb verkaufte Ware gegen alle Risiken abzusichern. Die Versicherung bleibt in Kraft bis zur völligen Bezahlung sämtlicher Forderungen an den Verkäufer. Im Verlustfall erhält der Verkäufer alle Rechte zur Zahlung vom Versicherungsanbieter. Der Käufer muss den Verkäufer innerhalb von 24 Stunden über jeglichen Verlust oder Beschädigung jeglicher Ware informieren, die unter Eigentumsvorbehalt steht.

IV ZAHLUNG

Dieser Abschnitt betrifft Käufer, die keiner Einkaufsorganisation angehören, mit denen der Verkäufer eine Vereinbarung getroffen hat. Wenn Sie Mitglied einer Einkaufsorganisation sind, die vom Verkäufer akzeptiert wurde, werden Ihre Zahlungen gemäß denen der Mitgliedsvereinbarung bearbeitet. Mitgliedschaft und Zahlungsweise müssen vor Errichtung eines Kontos und Lieferung von Erstaufträgen durch den Verkäufer bestätigt werden.

1. Zahlungen für Konten mit genehmigten Zahlungsbedingungen gegen offene Rechnungen von 30 Tagen ab Rechnungsdatum werden durch Banküberweisung auf das Bankkonto des Verkäufers beglichen. Diese Bankdaten werden in einer separaten Mitteilung zur Verfügung gestellt. Weder andere Zahlungsweisen, noch Zahlungen an einen Dritten sind zulässig.
2. Wenn der Käufer nicht gemäß den akzeptierten Bedingungen zahlt, kann der Käufer automatisch in Verzug gesetzt werden, ohne den Verzug weiter nachzuweisen. Dadurch können gesetzliche Zinsen berechnet und ein Inkassoverfahren eingeleitet werden.
3. Der Käufer muss jede Rechnung ohne Abzug bezahlen. Alle Forderungen gegenüber der Rechnung, sei es wegen Beschädigung, Fehlmengen oder anderem, müssen dem Verkäufer innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mitgeteilt werden. Wenn der Käufer diese schriftliche Mitteilung nicht einreicht, die dem Verkäufer innerhalb dieser 10-Tage-Frist per E-Mail zugeht, wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Rechnung komplett akzeptiert hat.
4. Gegebenenfalls werden Zahlungen des Käufers zuerst zur Deckung der fälligen Zinsen verwendet und dann zur Deckung von Kosten, die durch die Eintreibung/Rückzahlung der Verpflichtungen entstehen. Erst wenn diese Beträge bezahlt sind, werden die Gelder zur Deckung der eigentlichen Rechnungspreise der Waren verwendet.

V LIEFERUNG

1. Fracht: Aufträge mit 8 oder mehr Paaren werden frachtfrei geliefert. Aufträge mit 7 Paaren oder weniger erhalten einen Frachtzuschlag als Teil der Rechnung.
2. Wenn das Produkt vom Lager des Verkäufers an den Käufer geliefert wird, ist der Verkäufer für Beschädigungen und verlorengegangene Produkte haftbar und muss seine Forderungen beim Spediteur geltend machen. Wenn ein Produkt verlorengelassen oder beschädigt wird und nicht ersetzt werden kann, ist der Verkäufer nicht haftbar für entgangene Verkäufe oder Umsätze des Käufers.
3. Der Verkäufer hat das Recht, den Vertrag auszusetzen oder komplett zu beenden bei Eintritt von vom Verkäufer nicht zu vertretenden Umständen. Diese Umstände beinhalten, sind jedoch nicht beschränkt auf Produktionsprobleme, Liefer-/Transportprobleme, Krieg oder Kriegshandlungen/Feindseligkeiten/Terrorismus, Streik oder andere Probleme, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat.
4. Mängelansprüche müssen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mitgeteilt werden. Wenn der Käufer diese schriftliche Mitteilung nicht innerhalb dieser 10-Tage-Frist einreicht, wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Rechnung komplett akzeptiert hat.

VI MARKENZEICHEN & RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

1. Alle Produktnamen und Produktstile sind Markenzeichen oder Handelsmarken der Weyco Group, Inc. DBA Bogs. Der Käufer darf weder Markenzeichen und Handelsmarken ohne schriftliches Einverständnis des Verkäufers verwenden oder vervielfältigen, noch jegliche Informationen oder Materialien, die auf der Website des Verkäufers zu finden sind, ohne vorheriges schriftliches Einverständnis verwenden.
2. Dem Käufer ist es untersagt, die Rechte zu verletzen oder einem Dritten zu erlauben, diese zu verletzen, die vom Verkäufer hergestellte Ware in jedweder Weise zu kopieren oder zu imitieren. Wenn der Verkäufer Ware speziell für den Käufer angefertigt hat, befreit der Käufer den Verkäufer von der Haftung bezüglich der Verletzung von Rechten Dritter zur Herstellung oder Verwendung der Ware.

VII RETOUREN

1. Die Waren werden ohne Rücksendeoption verkauft. Sollten der Käufer und der Verkäufer jedoch vereinbart haben, dass eine Rücksendung im Interesse beider Parteien ist, muss der Verkäufer alle Retouren genehmigen. Der Käufer darf keine Ware aus irgendeinem Grund zur Gutschrift zurückschicken bevor der Verkäufer dies schriftlich (E-Mail) genehmigt hat. Der Käufer kann eine Rücksendegenehmigung per E-Mail beantragen. Bei Beantragung einer Rücksendung muss der Käufer eine detaillierte Erklärung für die Rücksendeanfrage abgeben. Retouren, die ohne vorherige Genehmigung eintreffen, werden nicht akzeptiert. Konkrete Anweisungen für den Retourenprozess werden zum Zeitpunkt der Rücksendegenehmigung des Verkäufers zur Verfügung gestellt.

2. Ansprüche wegen optisch mangelhafter Ware werden nur bis zu 10 Tagen nach Rechnungsdatum akzeptiert.
3. Der Verkäufer steht hinter der Qualität all seiner Produkte. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, mangelhafte Produkte zu prüfen, um festzustellen, ob wirklich ein Fertigungsfehler vorliegt. Sollte ein Fehler gefunden werden, wird dieser voll angerechnet für den Schuh/Stiefel, vorausgesetzt er wurde innerhalb der letzten 12 Monate vom Verkäufer an den Käufer verkauft.
4. Mangelhafte Produkte werden entweder ersetzt oder erstattet, nach Ermessen des Verkäufers nach Prüfung der in Frage stehenden Ware. Der Verkäufer kann auf sein Recht der Prüfung verzichten, verzichtet dadurch aber nicht auf sein Recht zur zukünftigen Prüfung von beschädigter Ware.
5. Die Haftung des Verkäufers für beschädigte/mangelhafte Produkte beschränkt sich auf die Kosten des Produkts und darf nie höher sein als der Rechnungspreis, ohne MwSt.

VIII BEENDIGUNG & ENTSCHÄDIGUNG

1. Der Verkäufer hat das Recht, einen oder alle Verträge mit dem Käufer sofort für unwirksam zu erklären oder aufzulösen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt oder wenn der Käufer für zahlungsunfähig erklärt wird, in Liquidation tritt, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat oder auf einstweilige oder endgültige Einstellung der Zahlungen oder wenn sein Kapital oder ein Teil seines Kapitals beschlagnahmt wurde. Der Verkäufer wird die sofortige Kündigung auf schriftlichem Weg mitteilen, unbeschadet der Rechte des Verkäufers.
2. Wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt oder der Verkäufer Anlass zu der Annahme hat, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Käufer auf die erste Anfrage des Verkäufers hin verpflichtet, einen Ausgleich für die Zahlungsverpflichtungen zu leisten in Höhe der Gesamtschuld gegenüber dem Verkäufer. Der Käufer kann den Verkäufer entschädigen mit der Ausstellung einer unwiderruflichen Bankgarantie oder einer gleichgestellten Form der Entschädigung. Bis alle Verpflichtungen erfüllt sind, kann der Verkäufer alle Verpflichtungen gegenüber dem Käufer zurückhalten.

IX ÄNDERUNGEN & GELTENDES RECHT

1. Dies sind die kompletten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jede Änderung muss ausdrücklich schriftlich sowie vom Verkäufer als auch vom Käufer vereinbart werden.
2. Dieser Vertrag unterliegt der Gesetzgebung der Vereinten Staaten von Amerika, Bundesstaat Wisconsin.
3. Sollte es Diskrepanzen zwischen der deutschen und englischen Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Weyco Group, Inc. DBA Bogs geben, so ist die englische Fassung maßgebend.